

## KONZESSIONS - VERTRAG

zwischen dem

**Bezirk Einsiedeln**, vertreten durch den Bezirksrat Einsiedeln, und dieser durch die Herren Bezirksammann lic. iur. Walter Zehnder, Furrenmatte 6, Einsiedeln und Landschreiber Dr. Martin Harris, Mühlestrasse 3a, Einsiedeln

und der

**Brunnengenossenschaft, 8841 Gross**, vertreten durch den Präsidenten Louis Kälin, Grossbachstrasse, 8841 Gross und die Aktuarin Hermina Bisig, Grossbachstrasse 9, 8841 Gross

wird folgender Konzessions-Vertrag abgeschlossen:

### 1. *Gegenstand der Konzession*

Mit diesem Konzessionsvertrag erteilt der Bezirk Einsiedeln der Brunnengenossenschaft Gross das Recht, gemäss dem "Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen vom 30. Januar 1992" Wasser abzugeben.

### 2. *Konzessionsgebiet*

Die Konzession erstreckt sich über das im beiliegenden Plan eingezeichnete Gebiet. Der Plan ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und ist integrierender Bestandteil dieses Konzessionsvertrages.

### 3. *Öffentliche Brunnen*

Die Brunnengenossenschaft Gross ist verpflichtet, die bestehenden öffentlichen Brunnen gemäss nachfolgender Aufzählung mit Wasser zu beliefern. Eine erstmalige Erstellung eines Brunnens kann durch den Bezirk oder andere Institutionen/Vereine etc. mit der Bewilligung sowie bestimmten Auflagen der Brunnengenossenschaft Gross erfolgen.

*Bestehende Brunnen:*

	<i>Gratiswasser</i>
1. Alter Schulhaus Brunnen	3 lt./min.

(ohne Unterhaltspflicht gem. Vereinbarung vom 14. Oktober 1955 und Grundbucheintrag vom 6. Dezember 1955)

### 4. *Wasserverbrauchsmeldung an den Bezirk*

Die Brunnengenossenschaft Gross gibt dem Bezirk Einsiedeln zur Verrechnung der Abwasserbetriebsgebühr jährlich die bezogene Wassermenge der einzelnen Abonnenten bekannt, soweit Wasseruhren vorhanden sind.

**5. Konzessionsdauer**

Die Konzession wird auf 25 Jahre erteilt, mit Beginn am 1. Juli 1993.

**6. Anwendbares Recht**

Das "Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen vom 30. Januar 1992" ist Bestandteil dieses Vertrages und regelt alle weiteren Punkte. Die Konzessionsnehmerin ist im Besitze des Reglements.

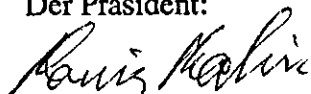
Einsiedeln, 2. Juni 1993

Die Vertragsparteien:

Brunnengenossenschaft  
Gross

Bezirksrat  
Einsiedeln

Der Präsident:



Der Bezirksammann:



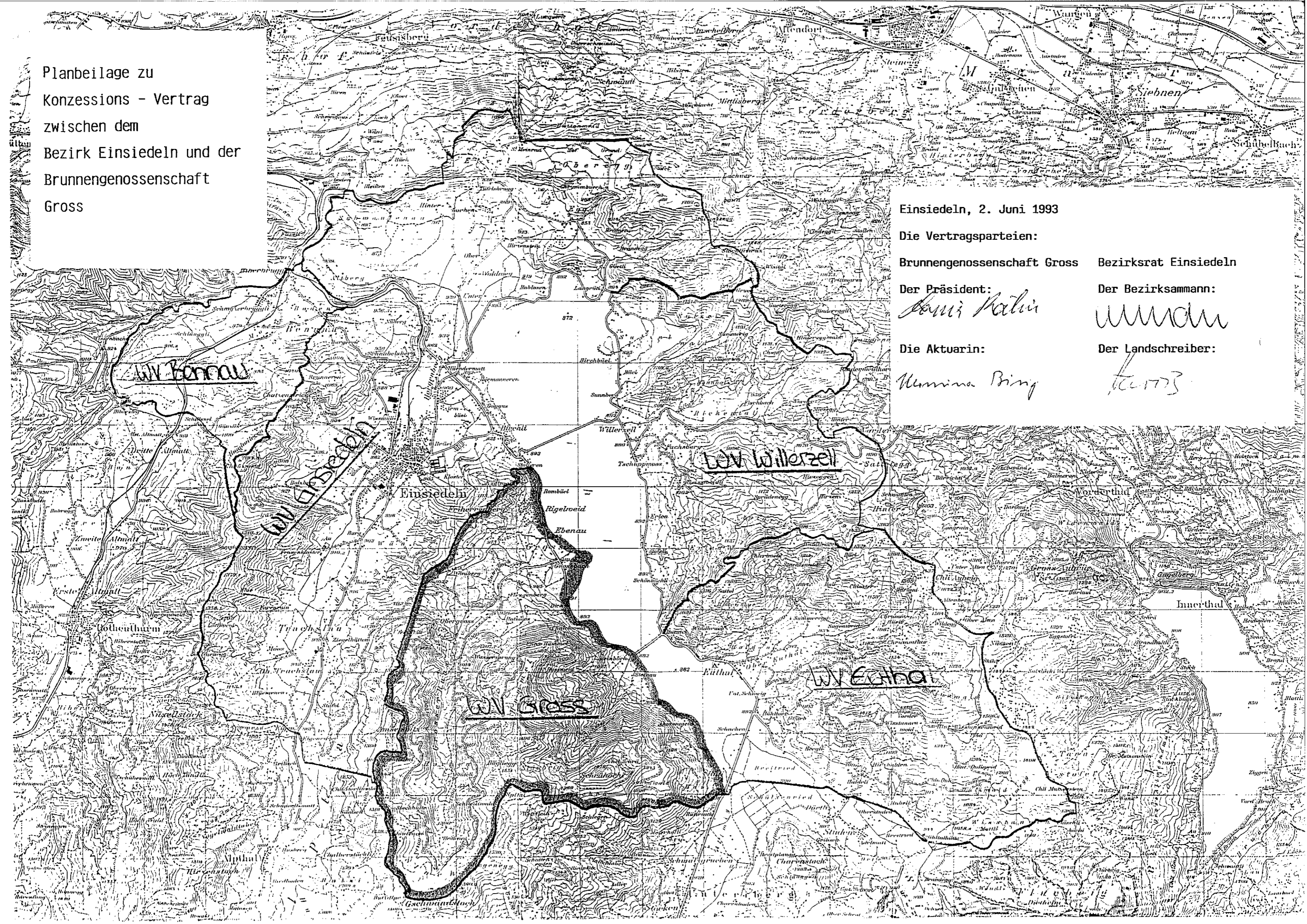
Die Aktuarin:



Der Landschreiber:



Planbeilage zu  
Konzessions - Vertrag  
zwischen dem  
Bezirk Einsiedeln und der  
Brunnengenossenschaft  
Gross



Einsiedeln, 2. Juni 1993

Die Vertragsparteien:

Brunnengenossenschaft Gross      Bezirksrat Einsiedeln

Der Präsident:

*Kurt Kuhn*

Der Bezirksammann:

*W. Kuhn*

Die Aktuarin:

*Ursula Bing*

Der Landschreiber:

*Kurt Kuhn*